



LEHRBETRIEB UND
LEHRWERKSTÄTTEN DER
LANDWIRTSCHAFTLICHEN
FACHSCHULE



Landesrechnungshof
Niederösterreich

Lehr- und Versuchsbetriebe der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen und Nachkontrolle

Bericht 3 | 2018

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:

Landesrechnungshof Niederösterreich
A-3100 St. Pölten, Wienerstraße 54

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Titelbild groß: Lehrgärtnerei der Landw. Fachschule Langenlois

Titelbild klein: Landw. Fachschule Obersiebenbrunn

Rückseite oben: Freilandhaltung der Rinder in der Landw. Fachschule Obersiebenbrunn
Lehrwerkstätte Holz in der Landw. Fachschule Hohenlehen

Rückseite unten: Weingarten in Retz der Landw. Fachschule Hollabrunn und
Pferdestall in der Landw. Fachschule Tullnerbach

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:

St. Pölten, im Mai 2018



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



Landesrechnungshof
Niederösterreich

**Lehr- und Versuchsbetriebe der landwirtschaftlichen
Berufs- und Fachschulen und
Nachkontrolle**

Bericht 3/2018

**Lehr- und Versuchsbetriebe der landwirtschaftlichen
Berufs- und Fachschulen und Nachkontrolle
Inhaltsverzeichnis**

Zusammenfassung	I
1. Prüfungsgegenstand	1
2. Kennzahlen	2
3. Zuständigkeiten	2
4. Neuordnung der Schulstandorte	3
5. Rechtliche Grundlagen	4
6. Landwirtschaftliche Koordinationsstelle	5
7. Verwertung und Vermarktung der Produkte	5
8. Betriebsgrundlagen	6
9. Gebarung	10
10. Aufbauorganisation	23
11. Abbildungsverzeichnis	26
12. Tabellenverzeichnis	26

Lehr- und Versuchsbetriebe der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen und Nachkontrolle Zusammenfassung

Die Nachkontrolle zum Bericht 6/2015 „Lehr- und Versuchsbetriebe der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen“ ergab, dass von 16 Empfehlungen aus diesem Bericht sieben ganz oder größtenteils, sechs teilweise und drei nicht umgesetzt wurden.

Die Abteilung Schulen K4 und davor die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung LF2 sowie die landwirtschaftlichen Fachschulen entsprachen den Empfehlungen damit zu rund 67 Prozent. Die noch offene Empfehlung zum periodischen Mitarbeitergespräch (Ergebnis 16) wurde nicht gewertet, weil dazu im April 2017 ein neuer Leitfaden in Kraft trat.

Neuordnung des berufsbildenden Landesschulwesens

Die NÖ Landesregierung präsentierte am 22. September 2016 eine Neuordnung des berufsbildenden Landesschulwesens. Diese sah vor, die 18 landwirtschaftlichen Fachschulen bis zum Jahr 2021 in elf Kompetenzzentren zusammenzuführen. Nach der Auflösung der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung LF2 oblag die Verwaltung der landwirtschaftlichen Fachschulen seit 1. Februar 2017 der Abteilung Schulen K4.

Bauprogramm für die Jahre 2017 bis 2023

Die dringenden Sanierungen an den Standorten Gießhübl und Pyhra wurden durchgeführt (Erneuerung der Siloanlagen) oder geplant (Ergebnis 3). Der NÖ Landtag schuf am 16. November 2017 mit seinem Beschluss des Bauprogramms 2017 bis 2023 den finanziellen Rahmen (110 Millionen Euro) für den Abbau des Investitionsstaus sowie für weitere Verbesserungen der technischen Ausstattung und der Informationstechnologie (Ergebnis 4).

Ausstattung

In neue Landmaschinen für den praktischen Unterricht wurden 840.000 Euro investiert. Spezialmaschinen kamen überbetrieblich in mehreren Fachschulen zum Einsatz (Ergebnis 5). Für Fahrstunden und Fahrprüfungen stand nunmehr der gleiche Traktor zur Verfügung (Ergebnis 6). Die Nutztierhaltung war vor allem um Schafe und Fische erweitert worden. Das zugesagte Stallkonzept mit einer schulspezifischen Mindestausstattung an Nutztieren lag noch nicht vor (Ergebnis 7).

Gebarung

Die interne Verwertung der Produkte (Schulküchen) erfolgte zu örtlich abgestimmten marktüblichen Preisen (Ergebnis 2). Die externe Vermarktung der Produkte zählte zur Ausbildung und führte zu Einnahmen.

Die Ausgaben der landwirtschaftlichen Fachschulen stiegen von 58,66 Millionen Euro im Jahr 2014 auf 61,36 Millionen Euro im Jahr 2016. Die eigenen Einnahmen stiegen von 20,96 Millionen Euro im Jahr 2014 auf 21,80 Millionen Euro im Jahr 2016. Daher konnte der Deckungsgrad aus eigenen Einnahmen im Jahr 2016 mit 35,5 Prozent annähernd auf dem Wert des Jahres 2014 von 35,7 Prozent gehalten werden (Ergebnis 8). Der Deckungsgrad der Lehr- und Versuchsbetriebe verbesserte sich gegenüber dem Jahr 2013 um 2,3 Prozentpunkte auf 36,8 Prozent im Jahr 2016, wobei drei Dienstposten eingespart wurden.

Rechnungswesen und Kostenrechnung

Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung erfuhren teilweise Verbesserungen. Die Veranschlagung für das Jahr 2018 wurde besser auf den ermittelten Bedarf und die voraussichtlichen Einnahmen abgestimmt (Ergebnis 8). Eine Verteilung nicht direkt zuordenbarer Ausgaben auf die Betriebe nach plausiblen Schlüsselwerten ermöglichte den Abzug der Vorsteuer (Ergebnis 10).

Die Deckelung des Bundes für die Vergütung der Lehrer bereitete jedoch weiterhin Probleme, wobei seit dem Jahr 2012 ein Einnahmerückstand von 5,58 Millionen Euro fortgeschrieben wurde. Eine der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung entsprechende Bereinigung dazu sowie die gebotene sachlich richtige Verrechnung getrennt nach Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung standen noch aus (Ergebnis 9).

Das Kostenrechnungssystem wurde vereinheitlicht, jedoch unterschiedlich angewendet, sodass noch Abstimmungs-, Schulungs- und Kontrollbedarf bestanden (Ergebnis 11). Die Ergebnisse der Effizienzerhebungen waren in einem Kennzahlensystem zur Steuerung der Schulen heranzuziehen (Ergebnis 12). Die Abrechnung bzw. die Abgeltung der Versuche sollte mit den Schulleitungen besprochen werden (Ergebnis 13). Die Einführung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 erforderte eine weitere Vertiefung des Erfahrungsaustauschs der Rechnungsführer (Ergebnis 14).

Rechtsgrundlagen und Organisation

Die Vorschrift „Landwirtschaftliche Koordinationsstelle (LAKO)“ wurde an die Gegebenheiten angepasst (Ergebnis 1). Organigramme und Arbeitsverteilungspläne waren teilweise noch an die Dienstanweisung „Stellenbeschreibung Organigramm Arbeitsverteilungsplan“ anzupassen (Ergebnis 15). Der „Leitfaden für das Führen und Mitarbeiten in der NÖ Landesver-

waltung“ vom April 2017 war an allen landwirtschaftlichen Fachschulen einzuhalten (Ergebnis 16).

Der Landesrechnungshof räumte ein, dass die Neuordnung des berufsbildenden Landesschulwesens die Umsetzung der Empfehlungen verzögerte und erwartete nunmehr eine rasche Umsetzung.

Die NÖ Landesregierung sagte in ihrer Stellungnahme vom 17. April 2018 die Umsetzung der noch offen gebliebenen Empfehlungen zu und berichtete über die bereits gesetzten bzw. eingeleiteten Maßnahmen.

1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof überprüfte die Umsetzung der 16 Empfehlungen aus dem Bericht 6/2015 „Lehr- und Versuchsbetriebe der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen“ (Vorbericht), den der NÖ Landtag am 22. Oktober 2015 zur Kenntnis genommen hatte.

Ziel der Nachkontrolle war es, den NÖ Landtag über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen zu informieren. Weiters ermittelte der Landesrechnungshof die wesentlichen Kennzahlen der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen inklusive Lehr- und Versuchsbetriebe mit Stand 2017 bzw. Rechnungsabschluss 2016 und stellte diese jenen aus dem Vorbericht gegenüber.

Die zuständigen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung (bis 31. Jänner 2017 Landwirtschaftliche Bildung LF2 und ab 1. Februar 2017 Abteilung Schulen K4) sowie die 12 überprüften landwirtschaftlichen Fachschulen setzten von den 16 Empfehlungen aus dem Vorbericht vier ganz, drei größtenteils, sechs teilweise und drei nicht um. Daraus ergab sich der Umsetzungsgrad von 66,7 Prozent. Die offene Empfehlung zur Führung des periodischen Mitarbeitergesprächs bezog der Landesrechnungshof nicht in die Auswertung ein, weil die dafür maßgebliche Vorschrift im April 2017 geändert worden war.

Prüfungsmethode

Die Nachkontrolle des Landesrechnungshofs stützte sich auf den Vorbericht und auf die „Leitlinien für unabhängige regionale Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle“ der EURORAI (European Organization of Regional Audit Institutions), die am 29. April 2016 im NÖ Landtagssaal erstmals präsentiert wurden. Diese Leitlinien verlangten in Grundsatz 10 das Vorhandensein von wirksamen Folgemechanismen zu den Empfehlungen der Regionalen Rechnungskontrollbehörden (RAI).

Auch die INTOSAI (International Organization of Supreme Audit Institutions) forderte in ihren Standards (ISSAI) derartige Folgemechanismen sowie eine Berichterstattung über die Umsetzung der Empfehlungen von Rechnungshöfen.

Der Landesrechnungshof stellte die Ergebnisse aus dem Vorbericht mit dem jeweiligen Umsetzungsstand dar, wobei die ganz bzw. größtenteils umgesetzten Empfehlungen mit 1, die teilweise umgesetzten Empfehlungen mit 0,5 und die offen gebliebenen Empfehlungen mit 0 bewertet wurden.

Die Nachkontrolle wurde grundsätzlich in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst. Einzelne personenbezogene Bezeichnungen, die, um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und die Lesbarkeit zu verbessern, ausnahmsweise nur in

einer Geschlechtsform verwendet werden, umfassen Frauen und Männer gleichermaßen.

2. Kennzahlen

Die wesentlichen Kennzahlen der Lehr- und Versuchsbetriebe zeigten im Vergleich zum Vorbericht folgende Entwicklung:

Tabelle 1: Kennzahlen der Lehr- und Versuchsbetriebe		
Stand	2014	2017
Anzahl der Betriebe	12	12
Bewirtschaftete Fläche Hektar	682	696
<i>davon als Versuchsflächen Hektar</i>	78	78
Durchschnittlicher Tierbestand	1.600	1.900
Anzahl der Bediensteten (Vollzeitäquivalente)	110,25	107,25
Rechnungsjahr	2013	2016
Personalaufwand in Millionen Euro	5,49	5,66
Sachaufwand in Millionen Euro	3,56	3,71
Einnahmen in Millionen Euro	3,12	3,45
Deckungsgrad in Prozent	34,5	36,8
Schuljahr	2014/2015	2016/2017
Schüler bzw. Schülerinnen	2.712	2.778

3. Zuständigkeiten

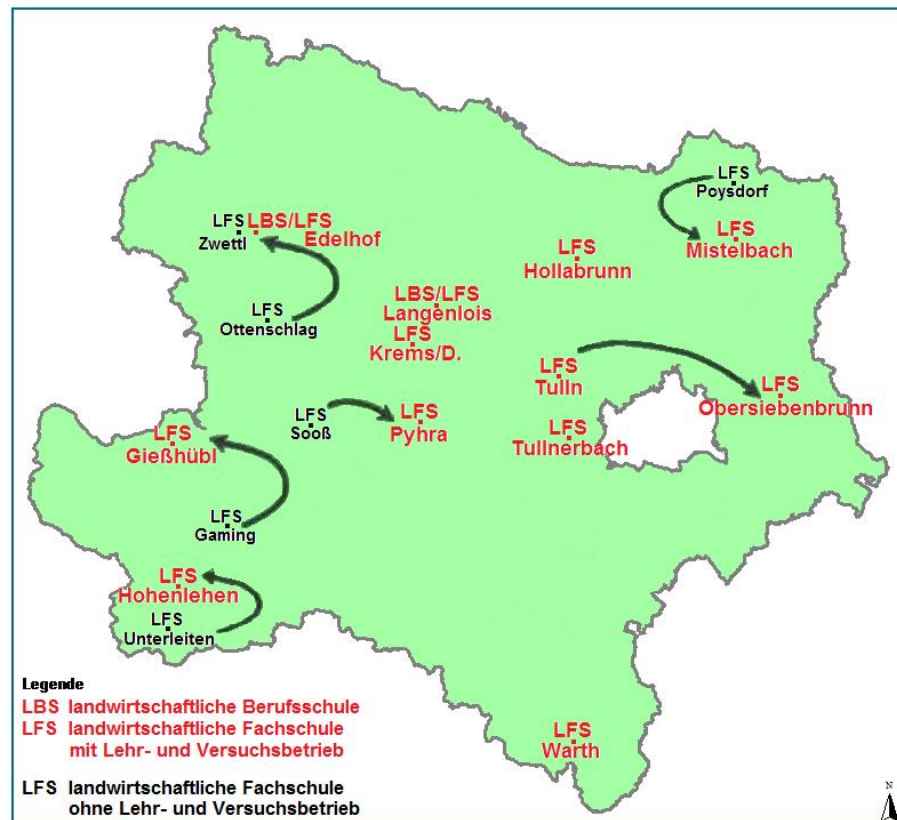
Aufgrund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung war für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen weiterhin Landesrätin Mag.^a Barbara Schwarz zuständig.

Nach einer Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung oblag die Verwaltung der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen nicht mehr der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung LF2, sondern seit dem 1. Februar 2017 der Abteilung Schulen K4. Die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung LF2 war aufgelöst und in die Abteilung Schulen K4 übergeführt worden.

4. Neuordnung der Schulstandorte

Das Konzept der NÖ Landesregierung zur Neuordnung für das berufsbildende Landesschulwesen sah in Bezug auf das landwirtschaftliche Fachschulwesen vor, die 17 Schulstandorte innerhalb von fünf Jahren auf elf regionale Kompetenzzentren wie folgt zusammenzuführen:

Abbildung 1: Neuordnung der Schulstandorte



Die geplante Neuordnung des berufsbildenden Landesschulwesens sah die Verlegung der landwirtschaftliche Fachschule Tulln nach Obersiebenbrunn vor und betraf somit nur eine landwirtschaftliche Fachschule mit einem Lehr- und Versuchsbetrieb. Die übrigen betroffenen Fachschulen sollten an Standorten mit einem landwirtschaftlichen Betrieb zusammengeführt werden.

Für die notwendigen Bauvorhaben (Sanierungen, Neubauten) genehmigte der NÖ Landtag am 16. November 2017 einen Sonderfinanzierungsrahmen von 110 Millionen Euro (ohne Umsatzsteuer auf Kostenbasis 6/2017) für das Bauprogramm 2017 bis 2023.

Der Landesrechnungshof räumte ein, dass die Übernahme der Aufgaben der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung LF2 durch die Abteilung Schulen K4 und die geplante Neuordnung im Landesschulwesen die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Vorbericht verzögert hatten. Er erwartete jedoch deren rasche und vollständige weitere Umsetzung.

5. Rechtliche Grundlagen

Das NÖ Landwirtschaftliche Schulgesetz, LGBl 5025 (NÖ LSG), regelte das landwirtschaftliche Fachschulwesen in Niederösterreich. Das Land NÖ hatte die Fachschulen zu erhalten (§ 2 Abs 4). Die Erhaltung umfasste die Bereitstellung und Instandhaltung der Schulgebäude, der angegliederten Schülerheime, der Lehr- und Versuchsbetriebe sowie der Kursstätten und der übrigen Schulliegenschaften, deren Reinigung, Beleuchtung und Beheizung, die Anschaffung und Instandhaltung der Einrichtung und der Lehrmittel, die Deckung des sonstigen Sachaufwands sowie die Beistellung des Schulleiters, der Lehrer (Erzieher) sowie des allenfalls erforderlichen sonstigen Personals für Verwaltungsarbeiten sowie zur Betreuung des Schulgebäudes und der übrigen Schulliegenschaften.

Der NÖ Landesregierung oblagen als Schulbehörde unter anderem die Vollziehung des Gesetzes, die Aufsicht sowie die schulübergreifende Koordination sowohl der Bildungs-, Beratungs- und Versuchsangelegenheiten an den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen. Die schulübergreifende Koordination hatte der Landesgüterdirektor wahrgenommen, der nunmehr in der Abteilung Schulen K4 angesiedelt war.

Die NÖ Landwirtschaftliche Schulorganisationsverordnung, LGBl 5025/1 (NÖ LSVO), bildete die rechtlich Grundlage für die Lehr- und Versuchsbetriebe der Fachschulen Edelfhof, Gießhübl, Hohenlehen, Hollabrunn (samt Außenstelle Retz), Krems, Langenlois, Mistelbach, Obersiebenbrunn, Pyhra, Tulln (nunmehr Expositur der Fachschule Obersiebenbrunn), Tullnerbach und Warth.

Die Vorschrift „Landwirtschaftliche Koordinationsstelle (LAKO)“ bestimmte unter anderem, dass die Landwirtschaftliche Koordinationsstelle (LAKO) die Aufgaben einer Service- und Koordinationsstelle für den landwirtschaftlichen Lehr-, Versuchs- und Bildungsbereich (Schule und Erwachsenenbildung) im ländlichen Raum in Niederösterreich wahrzunehmen hatte. Ihre Tätigkeit hatte insbesondere den aktuellen Anforderungen einer modernen, nachhaltigen und diversifizierten Landwirtschaft, einer zeitgemäßen Bildungs- und Forschungstätigkeit sowie einer zukunftsorientierten Entwicklung im Ländlichen Raum Rechnung zu tragen.

6. Landwirtschaftliche Koordinationsstelle

Die Aufgaben der Landwirtschaftlichen Koordinationsstelle hatten sich insbesondere in Bezug auf die Lehr- und Versuchsbetriebe zum Landesgüterdirektor verschoben. Die Vorschrift Landwirtschaftliche Koordinationsstelle (LAKO) war nicht mehr in allen Bereichen aktuell und bildete nicht mehr die in den letzten Jahren geübte Praxis ab.

Der Landesrechnungshof hatte daher in **Ergebnis 1** des Vorberichts empfohlen:

„Die Vorschrift „Landwirtschaftliche Koordinationsstelle (LAKO)“ sollte aktualisiert werden.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie in der Stellungnahme der NÖ Landesregierung zugesagt, wurde die Vorschrift „Landwirtschaftliche Koordinationsstelle (LAKO)“ aktualisiert und der geübten Praxis angepasst.

7. Verwertung und Vermarktung der Produkte

Die in den Lehr- und Versuchsbetrieben hergestellten oder veredelten landwirtschaftlichen Produkte waren intern verwertet oder extern vermarktet worden, außer die Versuchsstellungen erforderten eine Vernichtung der Erträge (zum Beispiel Spritzmittelversuche).

Interne Verwertung

Die interne Verwertung der Produkte war im Wesentlichen in den eigenen Schulküchen erfolgt und zu unterschiedlichen Preisen verrechnet worden, zum Beispiel nicht oder zu marktüblichen Preisen.

Der Landesrechnungshof hatte daher in **Ergebnis 2** des Vorberichts empfohlen:

„Die intern verwerteten Produkte sind grundsätzlich mit marktüblichen Großhandelspreisen zu verrechnen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie die NÖ Landesregierung in ihrer Stellungnahme zugesagt hatte, verrechneten die landwirtschaftlichen Fachschulen die intern verwerteten Produkte der Lehr- und Versuchsbetriebe zu örtlich abgestimmten marktüblichen Preisen, wobei Qualitätsmerkmale wie zum Beispiel Bioproduktion berücksichtigt wurden.

Vermarktung

Die Vermarktung war als Direktvermarktung oder über Wiederverkäufer in Zusammenarbeit mit bäuerlichen Genossenschaften, Großhändlern und dem Lebensmittelhandel erfolgt und hatte keinen Anlass für eine Empfehlung geboten. Die externe Vermarktung der Produkte hatte einen Bestandteil der praktischen Ausbildung und eine Einnahmequelle für die Schulen gebildet.

8. Betriebsgrundlagen

Die Schulen sollten die festgelegte Mindestausstattung aufweisen. Dabei waren die Schulschwerpunkte, die regionalen, strukturellen Unterschiede und die Interessen der örtlichen Landwirte zu berücksichtigen.

8.1 Gebäude

Im Entwurf des Bauprogramms 2014 bis 2019 waren der Neubau- bzw. Sanierungsbedarf beim Wirtschaftstrakt des Vierkanthofs der landwirtschaftlichen Fachschule Gießhübl, beim Milchvieh- und Jungviehstall sowie bei den Siloanlagen der landwirtschaftlichen Fachschule Pyhra nicht enthalten.

Der Landesrechnungshof hatte daher in **Ergebnis 3** des Vorberichts empfohlen:

„Die Aufnahme der beiden dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen in den landwirtschaftlichen Fachschulen Gießhübl und Pyhra in das Bauprogramm 2014 bis 2019 ist zu prüfen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde großteils umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass die Aufnahme der angeführten Sanierungsmaßnahmen in ein zukünftiges Bauprogramm – unter Beachtung der finanziellen Möglichkeiten – geprüft werden wird.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass der Neubau des Milchvieh- und Jungviehstalls (Rinderlaufstall) der landwirtschaftlichen Fachschule Pyhra im Bauprogramm 2017 bis 2023 zur Neuordnung des berufsbildenden Landesschulwesens enthalten war. Die Siloanlagen waren im Herbst 2017 erneuert worden. Mit dem Neubau des Stalls sollte 2018/2019 begonnen werden. Zudem sah das Bauprogramm den Neubau des Schülerheims und den Zubau von Klassenräumen vor.

Den Neubau bzw. die Sanierung des Wirtschaftstrakts des Vierkanthofs der landwirtschaftlichen Fachschule Gießhübl enthielt das Bauprogramm 2017 bis 2023 nicht. Dieses Bauvorhaben sollte laut Auskunft der Abteilung Schulen K4

im Rahmen der „Sonstigen Bauprojekte“ abgewickelt werden. Der Landesrechnungshof wertete die Empfehlung daher als größtenteils umgesetzt.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die beiden dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen in den landwirtschaftlichen Fachschulen Gießhübl und Pyhra sind im aktuellen Bauprogramm 2017 – 2023 enthalten.

In der landwirtschaftlichen Fachschule Gießhübl ist der Neubau des Wirtschaftshofes (Vierkanthof) vorgesehen.

In der landwirtschaftlichen Fachschule Pyhra ist der Neubau eines Rinderlaufstalles (Milchvieh- und Jungviehstall) vorgesehen. Der Neubau einer Siloanlage an der landwirtschaftlichen Fachschule Pyhra wurde bereits im Herbst 2017 abgeschlossen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Da für den Entwurf des Bauprogramms 2014 bis 2019 keine Genehmigung durch den NÖ Landtag vorlag, hatte der Landesrechnungshof in **Ergebnis 4** des Vorberichts empfohlen:

„Über das Bauprogramm 2014 bis 2019 für die landwirtschaftlichen Fachschulen ist eine rasche Entscheidung herbeizuführen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde größtenteils umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte dazu in ihrer Stellungnahme zugesagt, unter Beachtung der finanziellen Möglichkeiten eine Entscheidung über ein weiteres Bauprogramm herbeizuführen.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die empfohlene Entscheidung mit dem vom NÖ Landtag am 16. November 2017 beschlossenen Bauprogramm 2017 bis 2023 herbeigeführt wurde. Der NÖ Landtag stellte auch die Sonderfinanzierung für den Abbau des Investitionsstaus bereit.

Auf Grund der notwendigen Planungen bestand bis zum Wirksamwerden des Bauprogramms im Jahr 2018 der im Vorbericht dargestellte Investitionsstau weiter. Der Landesrechnungshof wertete die Empfehlung jedoch als größtenteils umgesetzt.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Am 16.11.2017 wurde vom NÖ Landtag das Bauprogramm 2017 – 2023 beschlossen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

8.2 Geräte

Die Geräte in den landwirtschaftlichen Fachschulen hatten einen unterschiedlichen Erhaltungszustand aufgewiesen, wobei die Regelnutzungsdauer bei einigen bereits überschritten war. Der Landesrechnungshof hatte daher in **Ergebnis 5** des Vorberichts empfohlen:

„Die landwirtschaftlichen Fachschulen sollten für die notwendigen Geräte soweit mit Mitteln ausgestattet werden, dass langfristig ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb sichergestellt ist.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, weiterhin danach zu trachten, dass – unter Beachtung der finanziellen Möglichkeiten – Mittel für die notwendige Geräteausstattung zur Verfügung stehen, um eine zeitgemäße Ausbildung zu gewährleisten.

Im Zuge der Nachkontrolle meldete die Abteilung Schulen K4, dass rund 840.000 Euro in neue Geräte investiert wurden, sodass die wichtigsten Landmaschinen für den praktischen Unterricht neuwertig zur Verfügung standen. Zudem kamen Spezialmaschinen überbetrieblich in mehreren landwirtschaftlichen Fachschulen zum Einsatz. Zusätzlich wurden Maschinen angemietet oder leihweise von Unternehmungen zur Verfügung gestellt.

Das Bauprogramm 2017 bis 2023 für das berufsbildende Landesschulwesens sah in den landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen und den gewerblichen Berufsschulen ein Investitionsvolumen von drei Millionen Euro für technische Qualifikationsmaßnahmen vor. Dieser Betrag sollte vor allem in die Erneuerung und die Anpassung der technischen Ausstattung und der Informationstechnologie investiert werden, um auf dem neuesten technischen Stand ausbilden zu können. Das zukunftsweisende Anschaffungsprogramm beinhaltete auch Geräte für die Lehr- und Versuchsbetriebe, wie zum Beispiel Drohnen und GPS-Unterstützungen für Traktoren und Geräte.

GPS ist die Abkürzung für *Global Positioning System*. Dieses globale System zur Positionsbestimmung beruht auf Satelliten.

8.3 Traktoren

Neben großteils älteren eigenen Traktoren hatten die Fachschulen Leihtraktoren eingesetzt, die in der Regel maximal ein Jahr genutzt werden konnten und danach von der Leihfirma zurückgenommen wurden. Auch die Leihtraktoren für die Fahrschulausbildung und Fahrprüfungen waren in der Regel jährlich

getauscht worden. Daher konnten die Schüler die Fahrprüfung nicht mit jenem Traktor ablegen, mit dem sie die Fahrausbildung absolviert hatten.

Dazu hatte der Landesrechnungshof in **Ergebnis 6** des Vorberichts empfohlen:

„Der Austausch der Fahrschultraktoren sollte besser auf den Zeitpunkt der Fahrprüfung abgestimmt werden. Allenfalls sollten Traktoren von Fahrschulen gemietet werden, wenn sich die Miete als kostengünstiger erweist.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt mit den verleihenden Firmen Verhandlungen aufzunehmen, um beim Austausch der Fahrschultraktoren den Zeitpunkt der Fahrprüfung zu berücksichtigen.

In Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass mit den Leihfirmen grundsätzlich vereinbart wurde, den Zeitpunkt der Fahrprüfungen beim Austausch der Fahrschultraktoren zu berücksichtigen. Damit stand den Schülerinnen und Schülern sowohl für die Fahrstunden als auch für die Fahrprüfung der gleiche Traktor zur Verfügung.

8.4 Nutztierbestand

Eine Mindestausstattung mit Nutztieren war für die Lehr- und Versuchsbetriebe der landwirtschaftlichen Fachschulen mit der Fachrichtung Landwirtschaft nur für die Haltung von mindestens 40 Milchkühen festgelegt. Diese Vorgabe hatten die zwei landwirtschaftlichen Fachschulen mit den Schulschwerpunkten Milchwirtschaft bzw. Rinderzucht erfüllt. Die anderen Fachschulen hatten sich bei der Nutztierhaltung auf ihre jeweiligen Schulschwerpunkte konzentriert.

Der Landesrechnungshof hatte in **Ergebnis 7** des Vorberichts daher empfohlen:

„Der Landesrechnungshof regt an, den jeweiligen Schulschwerpunkten entsprechend Mindestausstattungen an Nutztieren zu definieren.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, ein landesweites Stallkonzept (samt Mindestausstattung) – unter Beachtung der finanziellen Möglichkeiten – zu erstellen.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass sich der durchschnittliche Nutztierbestand von rund 1.600 im Jahr 2014 auf rund 1.900 im Jahr 2017 erhöht hatte. Das war im Wesentlichen auf die Erweiterung der Nutztierhaltung um Schafe und Fische zurückzuführen.

An den einzelnen Schulstandorten war geplant, Schwerpunkte auf bestimmte Nutztierhaltungen zu setzen und die dafür erforderlichen baulichen Maßnahmen zu treffen. Dazu zählten beispielsweise die Errichtung einer Fischteichanlage an der landwirtschaftlichen Fachschule Hohenlehen, der Neubau eines Hühnerstalls an der landwirtschaftlichen Fachschule in Gießhübl oder die Errichtung eines Milchschatstalls an der landwirtschaftlichen Fachschule Edelhof.

Das zugesagte Stallkonzept mit einer Mindestausstattung an Nutztieren war in Ausarbeitung. Da eine Arbeitsgruppe der Direktoren der landwirtschaftlichen Fachschulen damit befasst war, erwartete der Landesrechnungshof die vollständige Umsetzung seiner Empfehlung.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

In Umsetzung der Empfehlung des NÖ Landesrechnungshofs werden an den einzelnen Schulstandorten entsprechend den jeweiligen Schulschwerpunkten Mindestausstattungen an Nutztieren definiert werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

9. Gebarung

Der Landesrechnungshof hatte im Vorbericht festgestellt, dass der Deckungsgrad aus eigenen Einnahmen von 37,3 Prozent im Jahr 2012 auf 35,7 Prozent im Jahr 2014 zurückgegangen war.

9.1 Überblick

Ein Vergleich der Rechnungsabschlüsse der landwirtschaftlichen Fachschulen der Jahre 2012 bis 2016 zeigte folgendes Bild:

Tabelle 2: Vergleich der Rechnungsabschlüsse der landwirtschaftlichen Fachschulen der Jahre 2012 bis 2016 in Millionen Euro gerundet

	2012	2013	2014	2015	2016
Personalausgaben Lehrer	21,02	21,22	21,55	22,42	23,25
Personalausgaben Schul- und Wirtschaftspersonal	15,59	15,81	16,01	16,14	16,14
Ausgaben für Anlagen und Investitionen	7,10	7,18	8,45	8,95	9,19
Sachausgaben	11,72	12,14	12,65	12,59	12,78
Summe Ausgaben	55,43	56,35	58,66	60,10	61,36
Hoheitliche Einnahmen	5,38	5,31	5,39	5,50	5,45
Privatwirtschaftliche Einnahmen	6,38	6,94	6,78	7,02	7,46
Vergütung Personalausgaben Lehrer	8,89	8,68	8,79	9,05	8,89
Summe der eigenen Einnahmen	20,65	20,93	20,96	21,57	21,80
Deckungsgrad aus eigenen Einnahmen	37,3%	37,1%	35,7%	35,9%	35,5%

Wie aus der Tabelle hervorgeht, konnte der Deckungsgrad aus eigenen Einnahmen in den Jahren 2015 mit 35,9 Prozent und 2016 mit 35,5 Prozent annähernd auf dem Wert des Jahres 2014 von 35,7 Prozent gehalten werden. Das war darauf zurückzuführen, dass den steigenden Ausgaben insbesondere auch für Anlagen und Investitionen steigende eigene Einnahmen gegenüberstanden.

9.2 Arten der Gebarung

Die Gebarung der landwirtschaftlichen Fachschulen unterteilte sich in folgende Arten bzw. Bereiche:

- Gebarung der schulgesetzlich notwendigen Erfordernisse

Dazu zählten die Ausgaben und die Einnahmen für den Schulbetrieb als hoheitliche Tätigkeit und jene der Lehr- und Versuchsbetriebe als privatwirtschaftliche Tätigkeit.

- Gebarung, die über die schulgesetzlich notwendigen Erfordernisse hinaus geht

Diese Gebarung umfasste jene gewerblichen Tätigkeiten, die zwar die Schuleinrichtungen nutzten, aber über die gesetzlichen Verpflichtungen bzw. Erfordernisse hinausgingen, wie zum Beispiel Kurstätigkeiten, Vermietungen oder die Beherbergung sowie Bewirtung von Gästen. Die damit erwirtschafteten Ein-

nahmen standen den Schulen nach Bedeckung der entsprechenden Ausgaben als zusätzliche Mittel zur Verfügung.

9.3 Abgrenzung im Rechnungswesen

Das Rechnungswesen hatte die Gebarung in eine laufende Gebarung sowie in eine Investitionsgebarung für große und längerfristige Investitionsprojekte, wie zum Beispiel für Bauprogramme, unterteilt.

Die laufende Gebarung hatte zwei Teilabschnitte umfasst. Ein Teilabschnitt wies die Gebarung für die schulgesetzlich notwendigen Erfordernisse und den Abgang der Schulen aus, der zweite die über die schulgesetzlich notwendigen Erfordernisse hinausgehende Gebarung. Letzterer war zweckgebunden und ausgeglichen veranschlagt.

In den Rechnungsjahren 2012 bis 2014 konnte die Investitionsgebarung durch die veranschlagten allgemeinen Deckungsmittel, die direkten Einnahmen und die Rücklagegebarung bedeckt werden. Hingegen war die Deckung der laufenden Gebarung in diesen Rechnungsjahren von 41,9 auf 40,6 Prozent gesunken, obwohl die Voranschläge eine Verbesserung von 41,9 auf 42,4 Prozent vorgesehen hatten.

Der Landesrechnungshof hatte daher in **Ergebnis 8** des Vorberichts empfohlen:

„Der sinkenden Deckung der laufenden Gebarung ist gegenzusteuern und die geänderten Grundlagen, insbesondere bei den Vergütungen der Personalausgaben der Lehrer, sind bei der Veranschlagung zu berücksichtigen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, dass der Empfehlung des NÖ Landesrechnungshofs bei der künftigen Veranschlagung Rechnung getragen wird.

Im Zuge der Nachkontrolle ermittelte der Landesrechnungshof, dass sich die Abweichungen (Differenz) zwischen Voranschlag (VA) und Rechnungsabschluss (RA) der laufenden Gebarung der 18 landwirtschaftlichen Fachschulen seit dem Rechnungsjahr 2014 bzw. dem Vorbericht wie folgt entwickelt hatte:

**Tabelle 3: Vergleich der laufenden Gebarung in den Jahren 2014 bis 2016;
Beträge in Millionen Euro gerundet**

	2014			2015			2016		
	RA	VA	Diffe- renz	RA	VA	Diffe- renz	RA	VA	Diffe- renz
Personalausgaben Lehrer	21,55	22,26	-0,71	22,42	22,64	-0,22	23,25	22,92	+0,33
Personalausgaben Schul- und Wirtschaftspersonal	16,01	16,21	-0,20	16,14	16,45	-0,31	16,14	16,65	-0,51
Sachausgaben inkl. Ausgaben für Anlagen	13,98	11,78	+2,20	13,69	12,06	+1,63	14,27	12,53	+1,74
Summe der laufenden Ausgaben	51,54	50,25	+1,29	52,25	51,15	+1,10	53,66	52,10	+1,56
Direkte Einnahmen aus der Tätigkeit der Schulen	12,12	10,16	+1,96	12,53	10,22	+2,31	12,73	10,55	+2,18
Vergütung Personalaus- gaben Lehrer	8,79	11,13	-2,34	9,05	11,32	-2,27	8,89	11,46	-2,57
Summe der laufenden Einnahmen	20,91	21,29	-0,38	21,58	21,54	+0,04	21,62	22,01	-0,39
Deckung der laufenden Gebarung	40,6 %	42,4 %		41,3 %	42,1 %		40,3 %	42,2 %	

Die Deckung der laufenden Gebarung erhöhte sich von 40,6 Prozent im Jahr 2014 auf 41,3 Prozent im Jahr 2015 und lag im Rechnungsjahr 2016 mit 40,3 Prozent geringfügig unter dem Wert des Jahres 2014. Die Veranschlagung des Deckungsgrads blieb mit 42,4 Prozent im Jahr 2014, 42,1 Prozent im Jahr 2015 und 42,2 Prozent im Jahr 2016 nahezu unverändert.

Den Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag bei den Sachausgaben inklusive Ausgaben für Anlagen standen in den Jahren 2015 und 2016 höhere direkte Einnahmen der Schulen gegenüber. Im Jahr 2016 wurde dabei auch vermehrt in die Ausgaben für Anlagen investiert.

Für die Erstellung des Voranschlags 2018 wurden nicht nur die Erfahrungswerte der drei vorangegangenen Rechnungsjahre herangezogen, sondern zudem Budgetbesprechungen zwischen der Abteilung Schulen K4 und den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zur besseren Abstimmung eingeführt.

In der Folge wurden die Sachausgaben inklusive Ausgaben für Anlagen auf Grund der Abweichungen in den Vorjahren und des ermittelten Bedarfs im Voranschlag 2018 auf rund 15,5 Millionen Euro angehoben. Auch die direkten Einnahmen der Schulen wurden unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips für das Jahr 2018 nur auf rund 11,6 Millionen Euro erhöht und die Abweichungen der Vorjahre auch hier berücksichtigt.

Die Vergütung für die Lehrer an den landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen durch den Bund blieb weiterhin gedeckelt, wurden jedoch – wie im Finanzausgleich vorgesehen – nach wie vor in Höhe der Hälfte der Personalausgaben veranschlagt. Daraus folgten Abweichungen zwischen den Voranschlägen und den Rechnungsabschlüssen und eine geringere Deckung.

In den Rechnungsjahren 2014 bis 2016 sanken die Vergütungen von 40,8 auf 38,2 Prozent der Personalausgaben. Die Beträge, die auf den vollen Kostenerersatz des Bundes von 50 Prozent fehlten, wurden bis zum Rechnungsabschluss 2011 jährlich als Einnahmenezahlungsrückstände (Forderungen) vorgeschrieben. Daraus ergab sich ein Rückstand von insgesamt 5.582.847,81 Euro, der nach wie vor im Rechnungswesen ausgewiesen war.

Der Landesrechnungshof wies daher neuerlich darauf hin, dass die Darstellung seit dem Rechnungsjahr 2012 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung widersprach bzw. in sich widersprüchlich war. Er bekräftigte die richtigen Vorgangsweisen:

- Wenn die faktisch gedeckelte Vergütung weiterhin mit der Hälfte der Personalausgaben veranschlagt wird, musste die offene Forderung aus der Vergütung in voller Höhe im Rechnungswesen ausgewiesen und allenfalls durch eine Abschreibung korrigiert werden.
- Wenn die Veranschlagung der Vergütung jedoch an die faktische Deckelung durch den Bund angepasst wird, dann musste der bestehende Einnahmerückstand aufgelöst werden. Allfällige Nachzahlungen des Bundes stellten dann entsprechende Mehreinnahmen dar.

In jedem Fall war der Widerspruch in der Darstellung der vom Bund gedeckelten Vergütungen der Personalausgaben der Lehrer im Einvernehmen mit den Abteilungen Personalangelegenheiten LAD2 und Finanzen F1 zu bereinigen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Empfehlung des NÖ Landesrechnungshofs zur Veranschlagung der Vergütungen des Bundes wird bei der Erstellung des Voranschlags 2019 Rechnung getragen werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Die Verrechnung der laufenden Gebarung hatte teilweise nicht den Vorgaben des Voranschlags entsprochen. Einerseits wurden im zweckgebundenen Teilabschnitt auch Aufwendungen des Schulbetriebs bzw. des Lehr- und Versuchsbetriebs verrechnet, um den vorgegebenen Abgang einhalten zu können. Andererseits waren Erlöse vom Teilabschnitt für die schulgesetzlich notwendigen Erfordernisse in den Teilabschnitt für die schulgesetzlich nicht notwendigen Erfordernisse – zweckgebundene – Gebarung verschoben worden, um Rücklagen bilden zu können.

Die Möglichkeit zweckgebundene Rücklagen aus den Überschüssen der schulgesetzlich nicht erforderlichen Tätigkeiten zu bilden und damit Verbesserungen der Aufgabenerfüllung finanzieren zu können, war an sich zweckmäßig.

Aufwände oder Erträge waren jedoch nicht verdeckt zwischen den Teilabschnitten der laufenden Gebarung zu verschieben, sondern in Form der Gegenverrechnung und damit nachvollziehbar zu dokumentieren. Der Landesrechnungshof hatte daher in **Ergebnis 9** des Vorberichts empfohlen:

„Die laufende Gebarung ist sachlich richtig auf die Teilabschnitte zu verrechnen. Insbesondere ist auf eine klare Abgrenzung zwischen Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung zu achten. Eine Abgangsdeckung aus dem zweckgebundenen Teilabschnitt bzw. die Rückführung einer solchen sind als solche darzustellen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, die landwirtschaftlichen Fachschulen anzuweisen, den Anregungen zur laufenden Gebarung – insbesondere für eine klare Abgrenzung zwischen Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung – nachzukommen.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof jedoch fest, dass weiterhin Verschiebungen in der laufenden Gebarung erfolgten, die nicht den Vorgaben des Voranschlags entsprachen, um dadurch die vorgegebene Abgangsdeckung sicher zu stellen. Die gebotene sachlich richtige Verrechnung getrennt nach Hoheits- und nach Privatwirtschaftsverwaltung in den dafür eingerichteten Teilabschnitten erfolgte somit nicht. Das verminderte auch die Aussagekraft der Kostenrechnung.

Der Landesrechnungshof bekräftigte daher seine Empfehlung, die im Voranschlag vorgegebene Abgrenzung der Gebarung in allen Verrechnungskreisen einzuhalten. Er erwartete, dass die Abteilung Schulen K4 die Umsetzung der Empfehlung durch schriftliche Vorgaben sowie Schulungs- und Kontrollmaßnahmen sicherstellt.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Den Anregungen des NÖ Landesrechnungshofs betreffend die laufenden Gebarung, wonach eine sachlich richtige Verrechnung auf die Teilabschnitte durchzuführen und auf eine klare Abgrenzung zwischen Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung zu achten ist, wird durch schriftliche Vorgaben an die landwirtschaftlichen Fachschulen sowie regelmäßige Schulungs- und Kontrollmaßnahmen nachgekommen werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

9.4 Umsatzsteuerverrechnung

Einige Fachschulen hatten Ausgaben, die sowohl den Schulbereich als auch die Lehr- und Versuchsbetriebe betrafen, ausschließlich dem Schulbereich zugeordnet, wie zum Beispiel Stromrechnungen oder Wasser- und Kanalgebühren. Dadurch waren den Schulbudgets anteilige Vorsteuerabzüge entgangen. Die Schulen hatten diese Vorgangsweise damit gerechtfertigt, dass eine Aufteilung nur mit sehr hohem Aufwand möglich gewesen wäre.

Eine Aufteilung nach plausiblen Schlüsselwerten, zum Beispiel von Anschlusswerten oder Gebäudeflächen, war möglich gewesen. Der Landesrechnungshof hatte daher in **Ergebnis 10** des Vorberichts empfohlen:

„Bei Ausgaben, die nicht direkt den Lehr- und Versuchsbetrieben zugeordnet werden können, ist eine Verteilung nach plausiblen Schlüsselwerten durchzuführen, um den damit verbundenen Vorsteuerabzug in Anspruch nehmen zu können.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde größtenteils umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, die Verteilung der Ausgaben nach plausiblen Schlüsselwerten zwecks Inanspruchnahme eines Vorsteuerabzuges durchzuführen.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass nur noch eine Schule keine Aufteilung vorgenommen hatte. Alle anderen Schulen ermittelten spezifische Schlüsselwerte, wobei sie ähnliche Gegebenheiten unterschiedlich auslegten. Daher bestand Abstimmungsbedarf.

Die Rechnungsführer sollten die Aufteilung von Ausgaben zwischen Hoheits- und Privatwirtschaftsbereich und den Vorsteuerabzug in ihren Erfahrungsaustausch aufnehmen und aufeinander abstimmen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Es wird darauf geachtet werden, dass bei Ausgaben, die nicht direkt den Lehr- und Versuchsbetrieben zugeordnet werden können, von den landwirtschaftlichen Fachschulen eine Verteilung nach plausiblen Schlüsselwerten zwecks Inanspruchnahme eines Vorsteuerabzuges durchgeführt wird. Es wird darauf hingewirkt werden, dass die Rechnungsführer dabei möglichst einheitlich bzw. aufeinander abgestimmt vorgehen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Überschüsse aus der Umsatzsteuerrechnung

Aus der Umsatzsteuerrechnung konnten sich Überschüsse ergeben, wenn die in Anspruch genommenen Vorsteuerabzüge die abgeführte Umsatzsteuer aus den privatwirtschaftlichen Einnahmen überstiegen. Diese Überschüsse entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 4: Überschüsse aus der Umsatzsteuerrechnung in Euro

2014	2015	2016
288.903	160.126	218.191

In den Rechnungsjahren 2014 bis 2016 betragen die Überschüsse insgesamt rund 667.000 Euro oder 1,6 Prozent der Sachausgaben inklusive Ausgaben für Anlagen der laufenden Gebarung. Die Höhe der Überschüsse schwankte und ging gegenüber dem Jahr 2014 zurück. Das war vor allem auf die unterschiedliche Höhe der Investitionen und die wachsenden Einnahmen im privatwirtschaftlichen Bereich zurückzuführen.

9.5 Kostenrechnung

Das IT-Programm (YK/YD-Programm) hatte den Fachschulen ermöglicht, jede Einnahme und Ausgabe einer Kostenart in der Kostenrechnung zuzuweisen. Eine einheitliche Definition der einzelnen Kostenarten war nicht vorhanden. Daher hatte jede Schule die erforderlichen Kostenarten für sich festgelegt.

Die Einnahmen der Lehr- und Versuchsbetriebe waren dabei nahezu vollständig erfasst worden. Die Ausgaben der Lehr- und Versuchsbetriebe hatten hingegen sieben Schulen zur Gänze, vier Schulen teilweise und eine Schule nicht

erfasst. Daher hatte eine einheitliche Basis für Vergleiche unter den Fachschulen gefehlt. Zudem waren die Fachschulen mit den Daten aus der Kostenrechnung unterschiedlich umgegangen. Das hatte die reine Erfassung, die regelmäßige Auswertung und Analyse der Daten sowie deren Nutzung für Kontrollzwecke und als Planungs- und Entscheidungsgrundlage umfasst.

Der Landesrechnungshof hatte daher in **Ergebnis 11** des Vorberichts empfohlen:

„Die Kostenrechnungsdaten sind von den Fachschulen regelmäßig auszuwerten und zu analysieren, um einen erforderlichen Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einleiten zu können.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, die landwirtschaftlichen Fachschulen auf die Bedeutung einer Auswertung und Analyse der Kostenrechnung hinzuweisen.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass den landwirtschaftlichen Fachschulen mit dem Rechnungsjahr 2016 ein einheitliches Kostenrechnungssystem vorgegeben und von allen Schulen – wenngleich unterschiedlich – angewendet wurde. Die Vorgabe eines einheitlichen Kostenrechnungssystems schuf die Grundlage für aussagekräftige und vergleichbare Auswertungen der Daten. Die unterschiedliche Anwendung des Systems wies jedoch auf einen Abstimmungs-, Schulungs- und Kontrollbedarf hin. Zudem bestanden weiterhin Fehlerquellen durch die unrichtige Abgrenzung zwischen Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung oder durch die unrichtige bzw. unvollständige Erfassung von Kosten.

Um eine einheitliche Anwendung des eingeführten Kostenrechnungssystems sicherzustellen, waren Schulungs-, Abstimmungs-, Kontroll- und Evaluierungsmaßnahmen zu setzen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Um eine einheitliche Anwendung des eingeführten Kostenrechnungssystems sicherzustellen, werden in den landwirtschaftlichen Fachschulen Schulungs-, Abstimmungs-, Kontroll- und Evaluierungsmaßnahmen gesetzt werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

9.6 Effizienzerhebung

Im Rahmen der Effizienzerhebung hatten die Fachschulen jährlich ein umfangreiches Datenmaterial erhoben, das auch wesentliche Informationen über die Lehr- und Versuchsbetriebe beinhaltete. Aus den Daten waren Kennzahlen abgeleitet worden, wie Einnahmen aus den Lehr- und Versuchsbetrieben pro Bediensteten, Internatseinnahmen pro Schüler oder Ausgaben pro Verpflegstag. Eine Überprüfung und Auswertung dieser Daten durch die damals zuständige Abteilung Landwirtschaftliche Bildung LF2 hatte letztmalig im Rechnungsjahr 2010 stattgefunden.

Der Landesrechnungshof hatte daher in **Ergebnis 12** des Vorberichts empfohlen:

„Das im Rahmen der Effizienzerhebung der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen erhobene Material ist von der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung LF2 jährlich zu überprüfen und auszuwerten. Die Ergebnisse sind zur effizienten Steuerung der Einrichtungen im Rahmen eines Kennzahlensystems zu kommunizieren.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, die jährliche Effizienzerhebung auszuwerten, um die Ergebnisse zur Steuerung der Einrichtungen im Rahmen eines Kennzahlensystems zu kommunizieren.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die Effizienzerhebung zwar weiterhin jährlich durchgeführt wurde. Deren Ergebnisse wurden in einigen Fällen als Argument für Personaleinsparungen zum Beispiel beim Reinigungspersonal verwendet. Im Übrigen erfolgte die empfohlene Überprüfung, Auswertung und Kommunikation der Kennzahlen jedoch nicht.

Der Landesrechnungshof bekräftigte daher seine Empfehlung, die Ergebnisse der Effizienzerhebung nach einer Überprüfung in einem Kennzahlensystem zur Steuerung der landwirtschaftlichen Fachschulen heranzuziehen und zu kommunizieren.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Ergebnisse der jährlichen Effizienzerhebung werden zur Steuerung der landwirtschaftlichen Fachschulen in einem Kennzahlensystem ausgewertet werden, um die Ergebnisse zur Steuerung der Einrichtungen im Rahmen eines Kennzahlensystems zu kommunizieren.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Deckungsgrad Lehr- und Versuchsbetriebe

Eine Auswertung der Daten aus der Finanzbuchhaltung, der Kostenrechnung und der Effizienzerhebung brachte für die Lehr- und Versuchsbetriebe für das Rechnungsjahr 2016 im Vergleich zur Auswertung im Vorbericht zum Rechnungsjahr 2013 folgendes Ergebnis:

Tabelle 5: Deckungsgrad Lehr- und Versuchsbetriebe 2013 und 2016				
	2013		2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Wirtschaftspersonal	4.888.000		5.011.000	
Lehrpersonal	597.000	244.000	653.800	250.100
Sachausgaben (inklusive Ausgaben für Anlagen); Betriebseinnahmen	3.561.800	2.874.800	3.708.600	3.199.800
Summe	9.046.800	3.118.800	9.373.400	3.449.900
Deckungsgrad	34,5 %		36,8 %	

Die Einnahmen des Jahres 2016 stiegen gegenüber dem Jahr 2013 um 331.100 Euro oder 10,6 Prozent. Die Ausgaben wiesen einen Anstieg um 326.600 Euro oder 3,6 Prozent auf. Dadurch verbesserte sich die Deckung um 2,3 Prozentpunkte. Diese Entwicklung war auf die höheren Betriebseinnahmen der Lehr- und Versuchsbetriebe um 325.000 Euro oder 11,3 Prozent zurückzuführen. Die Ersätze für die den Lehr- und Versuchsbetrieben zugeordneten Lehrkräfte stagnierten durch die Deckelung des Bundes.

Die Steigerung der Sachausgaben lag mit 146.800 Euro oder 4,1 Prozent unter der Inflationsrate. Bei den Personalausgaben konnte die Erhöhung beim Wirtschaftspersonal insbesondere durch die Einsparung von drei Dienstposten auf 123.000 Euro oder 2,5 Prozent beschränkt werden. Die Anzahl der den Lehr- und Versuchsbetrieben zugeordneten Lehrpersonen blieb gegenüber dem Jahr 2013 unverändert, die Ausgabensteigerung von 56.800 Euro oder 9,5 Prozent lag in Rahmen der allgemeinen und strukturellen Bezugserhöhungen.

9.7 Verrechnung Einnahmen aus Versuchstätigkeit

Der Landesgüterdirektor hatte die Abrechnung der Versuchstätigkeiten vorzunehmen. Eine Verrechnungsschiene erfolgte über die Sektion Agroinnovation des Landesverbands der Absolventen landwirtschaftlicher Lehranstalten in Niederösterreich, die als anerkannter Bildungsträger nach der Verordnung

(EG) Nr. 950/97 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur entsprechende Förderungen für die Versuche beanspruchen konnte.

Die Kostenersätze für Versuche im Auftrag von Institutionen bzw. privaten Unternehmen außerhalb der Sektion Agroinnovation waren über einen zentralen zweckgebundenen Teilabschnitt verrechnet worden. Von diesem hatten die Fachschulen Mittel für die Versuchstätigkeit erhalten. Nicht verbrauchte Mittel konnten Rücklagen zugeführt werden. Die Zuteilung der Mittel bzw. die Abrechnung der Versuche waren für die zuständigen Direktoren teilweise nicht transparent. Der Landesrechnungshof empfahl daher in **Ergebnis 13** des Vorberichts:

„Die Abrechnung der Versuche ist für die Schulen nachvollziehbar darzustellen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, dass die Abrechnung der Versuche (Einnahmen und Ausgaben) nachvollziehbarer und transparenter erfolgen wird.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die Versuchstätigkeit mit den Direktoren in regelmäßigen Koordinationsbesprechungen abgestimmt wurde. Die Fachschulen erhielten die Protokolle dieser Besprechungen mit Daten zu den Versuchen. Daraus war nicht nachvollziehbar, in welchem Ausmaß die Kosten für die Versuche an den Schulen ersetzt wurden. Allgemeine Aussage der Schulleitungen war, dass jeweils ein vom Landesgüterdirektor vorgegebener Betrag unabhängig von den tatsächlichen Aufwendungen in Rechnung gestellt und zusätzlich Sachleistungen meist in Form von Gerätschaften zugeteilt wurden.

Beim Landesgüterdirektor lagen Unterlagen zu den Versuchen und deren Abgeltung auf. Die zwölf Fachschulen mit Lehr- und Versuchsbetrieben erhielten für ihre Leistungen im Rechnungsjahr 2016 Kostenersätze der Sektion Agroinnovation von rund 69.500 Euro (2013 95.400 Euro), wovon rund 25.600 Euro (2013 43.700 Euro) direkt der Versuchstätigkeit zuzuordnen waren. Über den zentralen zweckgebundenen Teilabschnitt wurden 2016 rund 63.000 Euro abgewickelt, wobei mit 31. Dezember 2016 eine Rücklage von rund 124.000 Euro bestand.

Der Landesrechnungshof bekräftigte seine Empfehlung, die Abrechnung der Versuche für die Leitungen der landwirtschaftlichen Fachschulen nachvollziehbar darzustellen. Dazu bot sich an, bei den Koordinationsbesprechungen mit den Schulleitungen auch die finanzielle Abrechnung bzw. Abgeltung der Versuche zu erläutern.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die finanzielle Abrechnung und Abgeltung der Versuche wird künftig für die Leitungen der landwirtschaftlichen Fachschulen nachvollziehbarer dargestellt und im Rahmen von Koordinationsbesprechungen mit den Schulleitungen näher erläutert werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

9.8 Erfahrungsaustausch Rechnungsführer

Die unterschiedlichen Vorgangsweisen bei der Verbuchung und der steuerlichen Behandlung von Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Erfassung und Auswertung der Daten aus der Kostenrechnung hatten auf einen unterschiedlichen Wissensstand unter den Rechnungsführern der Fachschulen hingewiesen. Der Landesrechnungshof hatte daher in **Ergebnis 14** des Vorberichts empfohlen:

„Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung LF2 und den Rechnungsführern der landwirtschaftlichen Fachschulen ist durchzuführen, um einen einheitlichen Wissensstand unter den Rechnungsführern zu gewährleisten.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme vom 5. Mai 2015 zugesagt, dass ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch der Rechnungsführer der landwirtschaftlichen Fachschulen erfolgen wird und dazu auf die Besprechung der Rechnungsführer am 7. Mai 2014 verwiesen.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass der darauf folgende Erfahrungsaustausch der Rechnungsführer im Oktober 2015 stattfand. Dessen Ergebnisse wurden in einem Protokoll festgehalten, welches den Rechnungsführern übermittelt wurde. Im Jahr 2016 erfolgte eine Schulung bzw. Besprechung mit dem Schwerpunkt Einführung der Registrierkasse. Im Februar 2017 fanden erstmals Budgetbesprechungen unter Einbeziehung der Rechnungsführer statt.

Der Landesrechnungshof anerkannte die getroffenen Maßnahmen. Im Hinblick auf die Einführung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 sah er weiterhin Bedarf für einen mindestens jährlichen Erfahrungsaustausch der Rechnungsführer, um einheitliche Vorgangsweisen zum Beispiel durch Ergebnisprotokolle und Checklisten sicher zu stellen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Zur Schaffung einer einheitlichen Vorgangsweise in den landwirtschaftlichen Fachschulen wird es regelmäßig – mindestens jedoch einmal jährlich - einen Erfahrungsaustausch mit den Rechnungsführern der landwirtschaftlichen Fachschulen geben. Die Besprechung für 2018 hat bereits im Februar stattgefunden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

10. Aufbauorganisation

Für die landwirtschaftlichen Fachschulen hatten unter anderem die Dienstabweisungen „Stellenbeschreibung Organigramm Arbeitsverteilungsplan“ und „Führungsrichtlinien“ gegolten.

10.1 Aufbauorganisation der Schulen

Die Fachschulen hatten über Stellenbeschreibungen und Organigramme in unterschiedlicher Ausführung verfügt; Arbeitsverteilungspläne waren in drei Schulen vorhanden. Die Stellenbeschreibungen hatten bereits im Wesentlichen der Dienstabweisung „Stellenbeschreibung Organigramm Arbeitsverteilungsplan“ entsprochen. In Bezug auf die Organigramme und Arbeitsverteilungspläne hatte der Landesrechnungshof in **Ergebnis 15** des Vorberichts empfohlen:

„Die landwirtschaftlichen Fachschulen sollten notwendige Anpassungen ihrer Organisationsgrundlagen an die Dienstabweisung „Stellenbeschreibung Organigramm Arbeitsverteilungsplan“ vornehmen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, dass die Organisationsgrundlagen an die Dienstabweisung angepasst werden.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die Organigramme nicht wesentlich verbessert wurden. Die vorgeschriebenen Arbeitsverteilungspläne hatten vier Schulen zweckmäßige erstellt.

Der Landesrechnungshof bekräftigte seine Empfehlung, die Organigramme und Arbeitsverteilungspläne an die Dienstabweisung „Stellenbeschreibung Organigramm Arbeitsverteilungsplan“ anzupassen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Organisationsgrundlagen an den landwirtschaftlichen Fachschulen werden an die Dienstabweisung „Stellenbeschreibung Organigramm Arbeitsverteilungsplan“ angepasst werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

10.2 Mitarbeitergespräche

Sechs der zwölf überprüften landwirtschaftlichen Fachschulen hatten das periodische Mitarbeitergespräch im Sinn der Dienstanweisung „Führungsrichtlinien“ angewendet.

Der Landesrechnungshof hatte daher in **Ergebnis 16** des Vorberichts empfohlen:

„Das periodische Mitarbeitergespräch sollte gemäß der Dienstanweisung „Führungsrichtlinien“ verstärkt eingesetzt werden.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, das periodische Mitarbeitergespräch gemäß der Dienstanweisung in Erinnerung zu rufen.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die Dienstanweisung „Führungsrichtlinien“ im April 2017 von der Vorschrift „Leitfaden für das Führen und Mitarbeiten in der NÖ Landesverwaltung“ abgelöst wurde. Diese Vorschrift sah vor, dass das periodische Mitarbeitergespräch von einer Führungskraft mindestens einmal jährlich mit den unmittelbar Unterstellten durchgeführt werden musste.

Das periodische Mitarbeitergespräch wurde an zwei Fachschulen nach dem „Leitfaden für das Führen und Mitarbeiten in der NÖ Landesverwaltung“ geführt. Daher wies der Landesrechnungshof alle Schulleitungen darauf hin, dass das periodische Mitarbeitergespräch gemäß der Vorschrift vom April 2017 verpflichtend durchzuführen war.

Da die Rechtsgrundlage für das periodische Mitarbeitergespräch nach der Vorlage des Vorberichts geändert wurde, bezog der Landesrechnungshof die Umsetzung der Empfehlung nicht in die Gesamtwertung ein. Er erwartete jedoch, dass die landwirtschaftlichen Fachschulen den „Leitfaden für das Führen und Mitarbeiten in der NÖ Landesverwaltung“ einhalten und die Abteilung Schulen K4 auf die Einhaltung hinwirkt.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Abteilung Schulen wird auf die Einhaltung der Dienstanweisung „Leitfaden für das Führen und Mitarbeiten in der NÖ Landesverwaltung“ hinwirken.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

St. Pölten, im Mai 2018
Die Landesrechnungshofdirektorin
Dr. Edith Goldeband

11. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Neuordnung der Schulstandorte	3
--	---

12. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kennzahlen der Lehr- und Versuchsbetriebe.....	2
Tabelle 2: Vergleich der Rechnungsabschlüsse der landwirtschaftlichen Fachschulen der Jahre 2012 bis 2016 in Millionen Euro gerundet	11
Tabelle 3: Voranschlagsvergleich der laufenden Gebarung in den Jahren 2014 bis 2016; Beträge in Millionen Euro gerundet....	13
Tabelle 4: Überschüsse aus der Umsatzsteuerverrechnung in Euro.....	17
Tabelle 5: Deckungsgrad Lehr- und Versuchsbetriebe 2013 und 2016....	20



Tor zum Landhaus - Wiener Str. 54/A - 3109 St.Pölten
T +43 2742 9005 126 20 - F +43 2742 9005 157 40
post.lrh@noel.gv.at - www.lrh-noe.at